

Konzept für niedrigschwellige Arbeitsangebote in Wandsbek für Menschen mit seelischen Behinderungen

in Kooperation zwischen

Haus5 Service gGmbH

Gemeindepsychiatrische Dienste Hamburg-Nordost GmbH

und

alsterarbeit gGmbH

Stand 30.10.09

1. Fachliche Ausgangssituation für ein personenzentriertes Angebot

In den letzten Jahren ist die Bedeutung von Arbeit und Beschäftigung für die psychische Gesundheit zunehmend in den Vordergrund gerückt. Auch in der Fachwelt wird beschrieben: Eine den Neigungen und Fähigkeiten eines Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen entsprechende Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeit ist für die persönliche und psychische Stabilisierung unverzichtbar (U. Krüger, APK 2009). Diese Erfahrungen spiegeln sich auch in der Arbeit im Betreuten Wohnen und in den Beratungen der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle der GPD ebenso wie in den Angeboten von alsterarbeit und den Erfahrungen der Integrationsfirma Haus5 wieder: Immer wieder werden die stabilisierenden Effekte einer Tätigkeit, die den Menschen in seinen persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen entspricht, deutlich. Die AG Reha Hamburg hat in ihrer Empfehlung (Empfehlung zur konzeptionellen Fortentwicklung des Abschlussberichts der „Arbeitsgruppe Arbeit und Berufliche Rehabilitation für psychisch behinderte Menschen“ (Steuerungsgruppe) aus dem Jahre 2007 die positiven Effekte von Arbeit beschrieben: „Eine personenbezogene Form der Teilhabe an arbeitsweltlichen Kontexten in marktnaher Beschäftigung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes, in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen, Werkstätten und Beschäftigungsstätten

- stellt soziale Kontakte und Beziehungen her
- ermöglicht Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- fordert den Menschen zu Aktivitäten heraus
- strukturiert über einen regulierten Tagesablauf die Zeit
- weist dem Individuum eine Rolle, einen sozialen Status zu
- unterstützt damit wesentlich die Herausbildung einer subjektiven Identität, einer individuellen Bedeutung für die Gesellschaft

Und schafft damit lebensnotwendige Bedingungen, die weit über den Zweck des reinen Geldverdienens hinausgehen.“

Durch die Weiterentwicklung der Leistungsangebote der Werkstätten für behinderte Menschen zu einer breiten Palette dezentraler Angebote konnte einer Vielzahl von Menschen, auch insbesondere für Menschen mit psychischen Erkrankungen, ein besserer Zugang zur Teilhabe an Arbeit ermöglicht werden.

Trotzdem wurde in Beratungsgesprächen und durch die vorzeitige Beendigung von Maßnahmen immer wieder deutlich, dass eine Gruppe von Menschen mit Bedarf nach Teilhabemöglichkeiten im Bereich Arbeit von dieser ausgeschlossen blieb.

Die zur Verfügung stehenden Angebote waren für diesen Personenkreis entweder zu anspruchsvoll und zu stark am allgemeinen Arbeitsmarkt orientiert oder die zeitlichen Vorgaben stellten von vornherein eine zu große Belastung dar.

Es stellte sich heraus, dass es an verschiedenen niedrigschwelligen Angeboten fehlte, die die Leistungsschwankungen der Menschen berücksichtigte und ein langsames und kleinschrittiges Heranführen ermöglichte.

Wünschenswert wäre also vor diesem Hintergrund eine individuell geplante, begleitete berufliche Förderung, die möglichst schon in der Klinik beginnen sollte - auf der Grundlage von §11 SGB IX -, niedrigschwellige Einstiege ermöglicht und in deren

Rahmen Leistungstiefs und Rückschritte möglich sind. Das Angebot sollte gleichzeitig Durchlässigkeit in Maßnahmen der beruflichen Bildung und Nähe zum Arbeitsmarkt beinhalten.

Das geplante Angebot wird ein Schritt zur Weiterentwicklung bestehender Leistungsangebote beim Umbau von einrichtungsbezogenen Maßnahmen in bedarfsgerecht personenbezogene Leistungen. Diese können und müssen (Leistungs-)trägerübergreifend entwickelt werden.

2. Regionaler Kontext und Vernetzung

Alsterarbeit und die Gemeindepsychiatrische Dienste Hamburg-Nordost GmbH (GPD) haben im Januar 2009 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist es, für den Personenkreis der Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Behinderung im Hamburger Bezirk Wandsbek durch enges und gezieltes Zusammenwirken den Zugang zu Formen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und zur Teilhabe am Arbeitsleben nachdrücklich zu verbessern.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung formulieren die Vertragspartner das gemeinsame Ziel als Anbieter von Leistung zur Teilhabe, eine bezirklich und sozialräumlich ausgerichtete Angebots- und Unterstützungsstruktur zu etablieren, die personenzentriert und niedrigschwellig die bisherigen Teilhabemöglichkeiten des oben beschriebenen Personenkreises qualitativ verbessert und neue Formen der Teilhabe im Sinne der Inklusion an ihren jeweiligen Lebensorten ermöglicht.

So soll ein wesentlicher Beitrag im Sinne einer regionalen Versorgungsverpflichtung durch die Kooperationspartner geleistet werden.

Mit der Kooperationsvereinbarung regeln beide Vertragspartner ihr geplantes und gezieltes Zusammenwirken im Bezirk Wandsbek.

Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, erstmalig zum Ende des Jahres 2010, gekündigt werden.

Im Rahmen der Kooperation wird eine Jahresplanung vorgenommen. Die Jahresplanung 2009 sieht u.a. folgende Punkte vor:

- Etablierung der Strukturen der Zusammenarbeit.
- Schaffung eines teilhabebereichsübergreifenden und Begegnungs- und Unterstützungssettings.
- Schaffung von insbesondere niedrigschwelligen Beschäftigungsmöglichkeiten in Wandsbek.
- Organisation des gegenseitigen fachlichen Austausches .
- Aufbau einer bezirklichen Unterstützungs- und Begleitungsstruktur in Wandsbek.

Für weite Teile des Bezirkes Wandsbek und des Bezirkes Mitte wird die klinische psychiatrische Versorgung regionalisiert. Es ist davon auszugehen, dass eine entsprechende Abteilung an der Asklepiosklinik Wandsbek (dem ehemaligen AK Wandsbek) Ende 2010 ihren Betrieb eröffnen wird.

Unter anderem dient die Kooperation auch dazu, die nicht- klinischen Unterstützungsangebote zur Teilhabe für PatientInnen der zukünftigen Psychiatrischen Abteilung in Wandsbek aufzubauen bzw. zu verbessern.

Hier wird es sich von Vorteil erweisen, dass sich das von beiden Kooperationspartnern mittlerweile eröffnete Begegnungssetting „treffpunkt job“ in der Tratziger Straße 44 in unmittelbarer Nähe der zukünftigen Psychiatrischen Abteilung befindet.

Beide Kooperationspartner zeichnet aus:

- Sie sind jeweils ausschließlich in einem Teilhabebereich tätig und können sich von daher optimal ergänzen.
- Beide Kooperationspartner unterstützen ein sehr breites Spektrum von Menschen mit Behinderungen.
- Beide Kooperationspartner verfolgen die Ziele einer personenzentrierten, regional organisierten und sozialräumlich ausgerichteten Form der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.
- Beide Kooperationspartner haben seit vielen Jahren ihre Arbeitsweise an diesen Zielen unter anderem durch folgende Schritte ausgerichtet:
 - die GPD hat ihre Unterstützungsleistungen vollständig ambulantisiert.
 - alsterarbeit hat seine Arbeitsangebote erheblich flexibilisiert und differenziert gestaltet.
- Zusammen bieten alsterarbeit und GPD Nordost sehr gute Voraussetzungen, Menschen mit Behinderungen ganzheitlich und personenorientiert eine Unterstützung anzubieten, solange die betreffenden Personen dies benötigen.

Im Oktober 2009 wurde die Haus5 Service gGmbH als weiterer Kooperationspartner in den Verbund aufgenommen. Das Unternehmen hält Tätigkeitsfelder in der Gastronomie – Restaurant, Service, Catering – sowie Reinigung und Gartenpflege vor. Damit wird es möglich, neben tariflich bezahlten regulären Arbeitsverhältnissen, die im Rahmen der Integrationsfirma betrieben werden, in einem weiteren Geschäftsfeld niedrigschwellige Beschäftigung von weniger als 15 Stunden pro Woche im Kontext des allgemeinen Arbeitsmarkts und in einem die berufliche Rehabilitation unterstützenden Klima anzubieten.

Die Kooperation versteht sich als Ausgangspunkt einer Vernetzung mit den für die Teilhabe relevanten Leistungsträgern. Längerfristig angestrebt ist ein gemeinsam vom Netzwerk Wandsbek, der BSG und dem Fachamt in Wandsbek geplantes Pilotprojekt zur regionalen Vernetzung unter der Federführung des Fachamtes im Bezirk Wandsbek mit allen erforderlichen Akteuren. In die Entwicklung werden die Ergebnisse des bundesweit laufenden Prozesses der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe eingebunden sein.

3. Ziele und Zielgruppe

Mit der Sonstigen Beschäftigungsstätte soll ein niedrigschwelliges, sozialräumlich orientiertes, durchlässiges System geschaffen werden, das dem einzelnen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, entsprechend seiner Voraussetzungen, einen Zugang in eine ambulante Form der Teilhabe ermöglicht. Dieser Zugang steht Menschen aus dem Bezirk Wandsbek, Klienten der GPD Nordost, aber auch den Patienten der umliegenden Kliniken oder der in Zukunft vorhandenen Psychiatrischen Abteilungen der Asklepiosklinik Wandsbek offen, sofern sie die sozialhilferechtlichen Vorgaben des § 53 und 54 SGB XII entsprechen, d.h. volljährig, wesentlich behindert, und dauerhaft vollständig erwerbsgemindert sind.

Die in dieser Maßnahme begleiteten Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, sich im Rahmen eines personenzentrierten Ansatzes von einem niedrigschwelligen Einstieg bis zu

einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt entwickeln zu können und dabei vorhandene Zwischenstufen soweit erforderlich zu nutzen.

Bei 5 % der Teilnehmer soll im Verlauf der Maßnahme, spätestens nach 27 Monaten die Erwerbsfähigkeit wieder hergestellt sein, bei 10 % die Arbeitsfähigkeit von mehr als 15 Stunden wöchentlich (WfbM-Fähigkeit).

Um individuell zugeschnittene Unterstützungsleistungen zu ermöglichen, ist ein geschütztes und zugleich marktnahes Umfeld in kooperativer Struktur notwendig. Dieses berücksichtigt in besonderer Weise die diskontinuierlichen Leistungsverläufe der psychisch erkrankten Menschen.

Im Bedarfsfall kann die Maßnahme nach Votum des Fachdienstes der BSG verlängert werden.

Unter der Voraussetzung einer qualifizierten Vorbereitung und einer kontinuierlichen Begleitung, die sich am jeweiligen, auch schwankenden Bedarf orientiert, durch flankierende Gruppen- und Gesprächsangebote und ein Tätigsein zwischen 3 – 15 Stunden in der Woche, wird diesem Personenkreis eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht.

Zu der Zielgruppe der Sonstigen Beschäftigungsstätte gehören Menschen die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung in ihren Teilhabemöglichkeiten stark eingeschränkt sind. Es bestehen Schwierigkeiten im sozialen Miteinander, große Einschränkungen der körperlichen und psychischen Belastbarkeit - mit der Folge eines diskontinuierlichen Leistungsvermögens - und aufgrund nicht erfolgreich verlaufender Berufsbiographien oft große Ängste und Unsicherheiten und ein niedriges Selbstwertgefühl.

Deshalb werden in beruflicher Hinsicht kleine Schritte favorisiert, die sinnvoll aufeinander aufbauen und die Belastung angemessen steigern. Gleichzeitig muss die Möglichkeit bestehen, auch wieder Schritte zurückzugehen, wenn das eigene Entwicklungstempo die psychische Stabilität gefährdet.

Langfristig werden unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen Stabilisierungen und Entwicklungen stattfinden, so dass Teilnehmer in weiterführende Maßnahmenformen übergehen werden.

4. Inhalte, Abläufe, Zielerreichung

Die Konzeption der Sonstigen Beschäftigungsstätte setzt sich aus drei Modulen und Themenbausteinen zusammen, die engmaschig oder nach Bedarf auch individuell angepasst, durchlaufen werden.

Alle Module und Bausteine dienen zum Erwerb der notwendigen Kompetenzen für die spätere Tätigkeit. Dabei wird auf größtmögliche Eigenständigkeit und Selbstbestimmung Wert gelegt und notwendige Unterstützung soll Anstoß für weiteres eigenständiges Handeln geben. Die einzelnen Handlungsschritte können dabei sehr kleingliedrig angelegt sein. Formalisierte Formen der Reflektion und Auswertung nach dialogischen Prinzipien sind dabei ein wesentlicher Bestandteil der Zielerreichung und Entwicklungsplanung.

Die Module umfassen die Bereiche Abklärung und Assessment, Vorbereitung auf berufliche Qualifizierung, Jobrecherche und Bewerbung sowie Platzierung und Begleitung sowie begleitende Qualifizierung.

Die Themenbausteine dienen der Auseinandersetzung mit dem Thema Arbeit und Erkrankung, des Bewusstwerdens der eigenen Kompetenzen, der Vorbereitung, des Erprobens, der gegenseitigen Unterstützung, der Erweiterung der sozialen Kompetenzen und der allgemeinen und fachlichen Qualifizierung.

Die modulare Umsetzung soll einen jederzeitigen Einstieg ermöglichen. Ein festgelegter Handlungs- und Aufgabenkatalog dient der Qualitätssicherung, der Durchschaubarkeit der Abläufe für die Teilnehmer und der Mitentwicklung des eigenen Vorbereitungs- und Qualifizierungsplanes.

Eine wöchentlich stattfindende Lerngruppe ist fester Bestandteil der sonstigen Beschäftigungsstätte. Alle anderen Elemente können flexibel kombiniert werden.

Da in der ambulantiserten Struktur der sonstigen Beschäftigungsstätte kein, wie sonst in der beruflichen Rehabilitation bislang üblich, stabiles Netz von erfahrenen Fachkräften für Arbeit und Beschäftigung und Kollegen mit ähnlichen Erfahrungen zur Verfügung stehen, kommt der gut abgestimmten Begleitung und der Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsgebern eine hohe Bedeutung zu. Darüber hinaus sind die Klienten auf einen erhöhten Assistenzbedarf angewiesen.

Die psychosoziale Begleitung erfolgt durch einen koordinierenden Jobcoach.

Modul 1: Abklärung

- Zielbestimmung für die weitere Integrationsplanung
- Einbeziehung der relevanten Aspekte aus der Gesamtplanung und der Vorgaben des Fallmanagements des Leistungsträgers
- Auseinandersetzung mit Arbeit und Erkrankung
- Aufbau eines tragfähigen psychosozialen Betreuungsnetzwerks
- Motivationsklärung
- Kompetenzklärung
- Abklärung von Erwartungen von Seiten des möglichen Beschäftigungsgebers
- Abklären notwendiger zusätzlicher Unterstützung
- Erstellung eines Fähigkeitsprofils
- Praktischer Teil des Assessments im Rahmen von WfbM-Arbeitsfeldern (Produktion und Dienstleistung bei alsternetwerk, Bürotraining im treffpunkt job, assessment nach Hamet im zentralen Berufsbildungsbereich in Alsterdorf)

Die Durchführung geschieht in Einzelgesprächen und Einzel- und Gruppenarbeit und durch die Nutzung von Elementen aus Assessmentverfahren.

Modul 2: Vorbereitung auf berufliche Qualifizierung, Jobrecherche und Bewerbung

- Fachpraktisches Training und Qualifizierung im Rahmen von geeigneten WfbM-Arbeitsfeldern
- Vermittlung von Basiskompetenzen
- Recherchen über mögliche Beschäftigungs-/Arbeitgeber
- Kontaktaufnahme zu Betrieben
- Vorbereitung auf Bewerbung (Bewerbungsgespräche, Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Begleitung bei Bewerbungen)

- Auswertung der Erfahrungen

Modul 3: Platzierung und Begleitung

- Absprachen/Vereinbarungen mit dem Beschäftigungs-/Arbeitgeber
- Einarbeitung am Tätigkeitsplatz
- Strukturierung der Aufgaben
- Regelmäßige Besuche im Betrieb
- Wöchentliche Arbeitsgruppe zum Erfahrungsaustausch und zum Erlernen fachübergreifender Schlüsselqualifikationen
- Kontinuierlicher Austausch mit dem Beschäftigungsgeber
- Hinführung zu beruflicher Qualifizierung
- Training sozialer und persönlicher Kompetenzen
- Reflektion
- Kontinuierliche Dokumentation des Integrationsverlaufs und Überprüfung der Zielerreichung

Dieses Modul wird sowohl bei Hospitationen, Praktika, Arbeitsversuchen oder festen Beschäftigungsmöglichkeiten durchlaufen und auch für die Vorbereitung für den Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Bei der Begleitung nach dem Übergang in ein tarifvertragliches Arbeitsverhältnis werden die Regelungen der WVO berücksichtigt.

Jedes Modul kann auch nach Bedarf individuell angepasst werden. So kann z.B. in der Orientierungsphase der Schwerpunkt auf die Kontaktaufnahme zu Betrieben gelegt werden, um zu angemessenen Zielvorstellungen finden zu können.

Prüfung der Zielerreichung

- Ermittlung der individuellen Entwicklung und aktuellen Förderbedarfs (mindestens in Abständen von 12 Monaten)
- Entsprechende Berichte über die Erreichung der Ziele der individuellen Hilfeplanung an den zuständigen Leistungsträger
- dort verbindliche Prüfung und ggf. Entscheidung, ob ein Übergang in die Erwerbsfähigkeit möglich ist oder ob die Maßnahme verlängert wird

5. Rahmenbedingungen für eine ambulante Ausrichtung

a. Räumlichkeiten

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Maßnahmeteilnehmer/innen (Klient/inn/en) in der Regel an ihren betrieblichen Platzierungsorten in Unternehmen oder bei Kooperationspartnern befinden.

Für Beratung, Assessment, Reflexion und Qualifizierung müssen jedoch Büro-, Beratungs- und Unterrichtsräume vorgehalten werden. Diese befinden sich im treffpunkt job. Das Assessmentverfahren wird in Anlehnung an die Standards des Berufsbildungsbereiches der WfbM in entsprechenden Räumen realisiert. Für den praktischen Teil des Assessments und die Vorbereitung auf berufliche

Qualifizierung stehen 25 qm in den Räumen von alsternetwork zur Verfügung.

b. Platzzahl

Die Sonstige Beschäftigungsstätte soll 25 Plätze vorhalten. Laufender Einstieg ist möglich. Nach individuellem Bedarf können die Plätze für länger oder kürzer bewilligte Maßnahmezeiträume genutzt werden.

c. Dauer der Maßnahmen

Die Maßnahmen sollten mit Durchlaufen der Module 1-3 27 Monate umfassen, eine bedarfsgerechte Verlängerung ist möglich. Das Ziel, eine Entwicklung hin zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen oder zumindest in Beschäftigung in der Maßnahmeform WfbM wechseln zu können, erfordert erfahrungsgemäß längerfristige Begleitung

d. Personalausstattung

Die psychosoziale Begleitung erfolgt durch Jobcoaches.

Für 25 Personen sind vorgesehen:

Projektleitung mit Betreuungsaufgaben (Sozialpädagogin)	1,0 Stelle
Fachkraft für Arbeit- und Berufsförderung/Ergotherapeut/in/ Heilerzieher/in, /Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikationen	4,0 Stellen
anteilige Verwaltungsressourcen	

e. Qualitätssicherung

Fragen der Qualitätssicherung und ihrer Instrumentarien werden im Zuge der Erstellung einer Leistungsbeschreibung festgelegt.

Hamburg, 10. November 2009